



Gau Hammersteiner Ring
www.vcp-ghr.de



RB 27 Richtung Koblenz, der 12.01.19

Einladung zum Gauthing 2019

Was ist das Gauthing?

- Das Gauthing findet einmal im Jahr statt
- wir wählen Gauführer und bestätigen Beauftragte
- Beauftragte legen Rechenschaft ab und werden entlastet
- Jahresplanung, finanzielle Planung, Satzungsänderung
- Ihr könnt Anträge an das Gauthing stellen (z. B. Änderungen in Gauordnung, Durchführung einer Aktion, Diskussion von Themen)

Termin und Ort

Termin: **03.02.19 um 14:00 Uhr**

Ort: Pfadfinderhaus Oberdreis, Pfarrstr. 3, 57639 Oberdreis

Wer darf teilnehmen?

Jeder Stamm darf entsprechend seiner Mitgliederzahl eine bestimmte Anzahl an Delegierten schicken. Außerdem sind Gauführung und Vereinsvorsitzender mit eigenen Stimmen im Gauthing vertreten. Gäste können mit einfacher Mehrheit zugelassen werden.

Lieber Gau,

dieses Jahr ist wieder ein Superwahljahr! Die Stämme, der Gau und die Fördervereine wählen ihre Gau/Stammesführer und Vorsitzenden und die Ressorts werden neu besetzt. Beim Gauthing habt ihr die Möglichkeit in einer großen Runde direkten Einfluss auf die Arbeit im Gau zu nehmen, die Beauftragten zu bestimmten Themen zu befragen oder eure Themen anzusprechen. Nutzt die Möglichkeit in demokratischen Verfahren für eure Themen und Interessen zu werben und die Geschicke des Gaus mitzudenken! Ich freue mich auf den gemeinsamen Sonntag mit euch. Selbstverständlich wird es auch Snacks und Spiele geben, um euch über die ganze Veranstaltung hinüber fit zu halten.

Gut Pfad

Hinweise

Hinweis: Nach § 2.8 der Gauordnung kann die Beschlussfähigkeit auf Antrag festgestellt werden, wenn weniger als 1/3 der Stimmberechtigten anwesend sind.

Hinweis: Die **Stammesführer** sind für die **Verteilung** der Einladungen an die Delegierten **verantwortlich**.

Hinweis: Nach § 2.3 entsendet jeder Stamm **je 6 angefangene Mitglieder einen Delegierten** ins Gauthing. Außerdem sind Gauführer, dessen Vertreter, Beauftragte und FHaRi-Vorsitzender Mitglieder des Gauthings und erhalten ebenfalls eine Stimme. Gäste, jedoch ohne Stimmrecht, können mit einfacher Mehrheit durch das Gauthing zugelassen werden.

Hinweis: Es herrscht **Kleiderordnung**. Wir nehmen am Gauthing in Tracht und Tuch oder Juja teil. Für Verpflegung sorgt der Gastgeberstamm.

Stimmverteilung

Basiert auf der aktuellen Mitgliederliste vom 03.01.2019

Stamm	Mitglieder	Stimmen
Gauführung	-/-	10
Otto von Hammerstein	14	3
Reichenstein	40	7
Philipp Melanchthon	28	5

Vorläufige Tagesordnungspunkte:

Top 1: Begrüßung

Begrüßung, Wahl eines Protokollanten, Feststellung der Stimmberechtigten und der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung. Bestätigung des Protokolls des Gauthings 2018.

Top 2: Berichte

Es berichten die Gauführung, die Beauftragten und der FHaRi-Vorsitzende aus ihren Ressorts. Außerdem berichten die Stämme, vertreten durch ihren Stammesführer, über Aktionen und aktuellen Themen.

Top 3: Behandlung der eingegangenen Anträge

Delegierte und Mitglieder des Gauthings können Anträge an das Gauthing stellen. Daher ergibt sich die Möglichkeit, dass die Stammesräte, der Gaurat oder der FHaRi e.V. Anträge ausarbeiten und diese durch ihre Vertreter/Delegierte dem Gauthing vorlegen. Dadurch kann jeder Pfadi in seinem Stammesrat vorsprechen und Anträge für das Gauthing vorschlagen und auf diese Weise sogar ohne Teilnahme am Gauthing mitwirken.

Hinweis: Alle Anträge werden spätestens 2 Wochen vor dem Gauthing gesondert an die Stammesführer verschickt. Auf diese Weise können sich die Stammesfraktionen noch einmal vorbereiten und sich eine bessere Meinung bilden.

Top 4: Jahresplanung 2018

Die Jahresplanung für das neue Jahr wird für gewöhnlich vom Gaurat in Rücksprache mit den Stämmen im letzten Quartal eines Jahres erarbeitet. Das Gauthing bestätigt die vorgelegte Jahresplanung und kann diese auch noch einmal verändern.

Top 5: Entlastung der Gauführung und der Beauftragten

Die Gauführung und die Beauftragten haben im ersten Top über ihre Arbeit berichtet. Das Gauthing hat die Aufgabe zu entscheiden, ob diese für ihre geleistete Arbeit entlastet werden sollen. Die Entlastung hat den Zweck, die Arbeit der Beauftragten zu bestätigen und Fehler oder eine Schuld auf die Schultern der Gemeinschaft zu verteilen. Ist ein Beauftragter seinen Aufgaben also nachgekommen, sollte dieser vom Gauthing entlastet werden. Schadet ein Beauftragter jedoch *böswillig* dem Gau, sollte dieser nicht entlastet werden. Dabei sollte jeder Delegierte aber genau abwägen, ob ein Schaden böswillig entstanden ist und daher eine Entlastung nicht möglich ist.

Top 6: Neuwahlen

Zu den wichtigsten und mächtigsten Aufgaben des Gauthings gehören die Wahlen. Es wählt den Gauführer und dessen Vertreter mit einer 2/3 Mehrheit. Die Beauftragten werden von dem neu gewählten Gauführer vorgeschlagen und vom Gauthing mit einer einfachen Mehrheit bestätigt. Das Gauthing wählt i.A. für 2 Jahre.

Top 7: Sonstiges

Unter diesen Top fällt alles das, was in den vorherigen Tops keinen Platz gefunden hat. Meistens wird mit dem Gauthing zusammen der Termin für das nächste ordentliche Gauthing festgelegt und die Delegierten für die Landesversammlung bestätigt.